



Abwasserbeseitigung der Gemeinde Iffezheim

Gebührenkalkulation

2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	2
2. Rechtsgrundlagen	2
3. Öffentliche Einrichtung	2
4. Vorgehensweise	2
4.1 Kostenermittlung	2
4.2 Divisionskalkulation	2
5. Abschreibungen und Auflösungen	3
6. Verzinsung des Anlagekapitals	4
7. Straßenentwässerungsanteil	4
7.1 Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten	4
7.2 Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten	5
8. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	6
8.1 Aufteilung der kalkulatorischen Kosten	6
8.2 Aufteilung der Betriebskosten	7
9. Kostendeckung	7
10. Bemessungseinheiten	8
11. Gemeindebetreff	9
12. Starkverschmutzer	9
13. Ermessensentscheidungen	9
Abkürzungsverzeichnis	12

1. Ausgangssituation

Im Jahr 2019 wurden durch die Verwaltung die Abwassergebühren für das Jahr 2020 kalkuliert, für das Jahr 2021 sind diese nun neu zu kalkulieren. Die Gebührenkalkulation soll den Bemessungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 umfassen.

2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13, 14 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

Die Gebühren dürfen dabei höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen.

3. Öffentliche Einrichtung

Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß § 1 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Iffezheim um eine öffentliche Einrichtung.

4. Vorgehensweise

4.1 Kostenermittlung

Für die Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für den Bemessungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurden die Planansätze für das Jahr 2021 herangezogen.

4.2 Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die voraussichtlich zu erwartenden Leistungseinheiten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema Schmutzwassergebühr:

$$\text{Gebührenobergrenze der Schmutzwassergebühr} = \frac{\text{voraussichtlich gebührenfähige Kosten der Schmutzwasserbeseitigung}}{\text{voraussichtliche Schmutzwassermenge}}$$

Schema Niederschlagswassergebühr:

$$\text{Gebührenobergrenze der Niederschlagswassergebühr} = \frac{\text{voraus. gebührenfähige Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung}}{\text{voraussichtlich überbaute und befestigte (versiegelte)Fläche}}$$

5. Abschreibungen und Auflösungen

Mit den "angemessenen Abschreibungen" soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach § 14 Abs. 3 KAG dürfen die Kosten nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden (Nominalwertprinzip; Ausnahme ist Artikel 5 Abs. 2 des KAG Änderungsgesetzes vom 25. April 1978). § 14 Abs. 3 Satz 4 KAG gestattet mit der Brutto- oder Nettomethode wahlweise zwei Abschreibungsverfahren.

Die Gemeinde Iffezheim schreibt ihre Anlagen im Abwasserbereich nach dem Bruttoverfahren ab, das heißt, dass Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Auflösungssatz aufgelöst werden. Die Abschreibungs- und Auflösungssätze für die Zugänge im Anlagevermögen wurden in der vorliegenden Kalkulation mit Durchschnittswerten angesetzt. Die Abschreibungen und Auflösungen für bestehendes Anlagevermögen wurden in gleicher Höhe wie bisher beibehalten, soweit keine Anlagenabgänge im Bemessungszeitraum ersichtlich waren. Die Gemeinde Iffezheim schreibt ihr Anlagevermögen monatsgenau ab. Da sich der Zugangszeitpunkt aus heutiger Sicht nicht monatsgenau prognostizieren lässt, wird für Zwecke der Gebührenkalkulation die Abschreibung für neu hinzukommende Anlagegüter im Jahr des Zugangs mit 50 % des Abschreibungssatzes berücksichtigt.

Da der Eingang der Abwasserbeiträge jeweils zur Jahresmitte erwartet wird, werden die Beiträge im Kalkulationszeitraum ebenfalls zu 50 % eines Jahreswertes aufgelöst.

6. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich der Anschaffungskosten der Grundstücke (§ 14 Abs. 3 Satz 2 KAG).

Die Gemeinde Iffezheim verzinst ihr Anlagevermögen ab dem 01.01.2021 mit einem Zinssatz von 0,77 %. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Das Anlagevermögen der Gemeinde Iffezheim wird schon immer nach der Restwertmethode verzinst. Als Zinsbasis wird der Jahresmittelwert verwendet, der sich errechnet, indem der Jahresanfangsstand zum Jahresendstand des Restbuchwertes addiert und die Summe durch zwei geteilt wird.

7. Straßenentwässerungsanteil

In § 17 Abs. 3 KAG wird bestimmt, dass der Straßenentwässerungsanteil durch eine Absetzung auf der Kostenseite berücksichtigt werden muss.

7.1 Straßenentwässerungsanteil aus kalkulatorischen Kosten

Aus den kalkulatorischen Kosten ist der Abzug des Straßenentwässerungsanteils so vorzunehmen, wie dies im Bereich der Beitragskalkulation praktiziert wird.

Der Anteil der Straßenentwässerung im Mischsystem wurde entsprechend der kostenorientierten Musterberechnung der Vedewa mit 25 % der kalkulatorischen Kosten übernommen. Die repräsentativen Gebiete der Musterberechnung sind mit den Verhältnissen in Iffezheim vergleichbar, weshalb eine separate Berechnung des Straßenentwässerungsanteils nicht erforderlich ist.

Für die Anteile an den Zuleitungssammlern (Mischwasser) und an den Regenüberlaufbecken (Mischwasser) wurde dieser Abzugssatz von 25 % aus den kalkulatorischen Kosten übertragen.

Bei einem Trennsystem werden aus den Kosten der Regenwasserkanäle für die Straßenentwässerung 50 % abgesetzt (BVerwG Urteil vom 09.12.1983 sowie vom 18.07.1985).

Die Kosten, die für Regenwasserkanäle anfallen, die ausschließlich Regenwasser der Straßen ableiten, werden zu 100 % der Straßenentwässerung zugerechnet.

Entsprechend der Vorgehensweise in der Globalberechnung wird aus den reinen Kläranlagenkosten ein Satz von 5 % für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 02.10.1986 und andere).

Hausanschlüsse – Grundstücksanschlüsse Abwasserbeseitigung

Die Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse, die in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen) sind Teil der öffentlichen Einrichtung und werden über Beiträge finanziert (siehe § 12 Abs. 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Iffezheim). Für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils sind die im Anlagenachweis enthaltenen Grundstücksanschlusskosten abzusetzen. Hierzu werden die Abschreibungen und die Verzinsung für Mischwasser- und Regenwasserkanäle um 10 % reduziert.

7.2 Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten

Im Bereich der Betriebskosten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Straßenentwässerungsanteil nach einer kostenorientierten oder einer abflussmengenorientierten Methode zu ermitteln.

Wie bereits in den Gebührenkalkulationen für die Jahre 2015 bis 2020 wird der Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten nach der abflussmengenorientierten Methode berechnet. Hierzu wurde im Rahmen dieser Gebührenkalkulation in Anlage 3a eine abflussmengenorientierte Berechnung zur Ermittlung der ortsspezifischen Straßenentwässerungsanteile durchgeführt. Danach haben sich Abzugssätze für Mischwasserkanäle von 20,0 %, für Regenwasserkanäle von 25,1 %, für Regenüberlaufbecken sowie Zuleitungssammler von je 20,0 % und für Kläranlagen von 1,1 % ergeben. Diese Sätze wurden von den jeweils ermittelten Betriebskosten in Abzug gebracht.

Die Kosten, die für Regenwasserkanäle anfallen, in denen ausschließlich Regenwasser der Straßen abgeleitet wird, werden zu 100 % der Straßenentwässerung zugerechnet.

8. Kostenaufteilung für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Berechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist eine Aufteilung der Kosten erforderlich. Hierfür können mittlere Erfahrungswerte nach einer Veröffentlichung des Gemeindetags oder soweit vorhanden die Ergebnisse ortsspezifischer Berechnungen herangezogen werden.

Die Ermittlung der Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile für die kalkulatorischen Kosten orientiert sich am Urteil 2 S 136/10 des VGH BW vom 20.09.2010, in dem die Mittelwerte aus der Veröffentlichung des Gemeindetags in der BWGZ 21/2001 bestätigt wurden. Die dort ausgewiesenen Aufteilungsschlüssel beziehen sich auf die verbleibenden gebührenfähigen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungskostenanteils.

Für die Aufteilung der Betriebskosten auf Schmutz- und Niederschlagswasserkostenanteile wurde im Rahmen dieser Gebührenkalkulation in Anlage 3a eine für die Gemeinde Iffezheim ortsspezifische abflussmengenorientierte Berechnung ange stellt.

8.1 Aufteilung der kalkulatorischen Kosten

Bezüglich der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Veröffentlichung des Gemeindetags für Mischwasserkanäle ein Verteilungsverhältnis in Höhe von 60 % für die Schmutzwasserbeseitigung zu 40 % für die Niederschlagswasserbeseitigung. Dieses wird auch auf die kalkulatorischen Kosten der Zuleitungssammler und der Regenbecken übertragen. Die kalkulatorischen Kosten der Schmutzwasserkanäle werden zu 100 % der Schmutzwasserbeseitigung, die kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanäle zu 100 % der Niederschlagswasserbeseitigung zugerechnet. Hier wird jeweils ausschließlich Schmutzwasser beziehungsweise Niederschlagswasser abgeleitet.

Das Verteilungsverhältnis für Kläranlagen beträgt nach der Veröffentlichung des Gemeindetags 90 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 10 % für die Niederschlagswasserbeseitigung.

8.2 Aufteilung der Betriebskosten

Der Anteil der Straßenentwässerung an den Betriebskosten der Mischwasserkanäle ergibt sich aus der in Anlage 3a angestellten ortspezifischen abflussmengenorientierten Berechnung. Hier werden die Mengenanteile des Grundstücksoberflächenwassers und deren Herkunft ausgewiesen. Bei dem Verteilungsverhältnis für die Betriebskosten der Mischwasserkanäle ist somit das Verhältnis der Schmutz- und Grundstücksoberflächenwassermengen anzusetzen:

Grundstücksoberflächen- und Schmutzwassermenge	1.031.264 m ³	100,0 %
davon Grundstücksoberflächenwassermenge	747.264 m ³	72,5 %
davon Schmutzwassermenge	284.000 m ³	27,5 %

Das Verteilungsverhältnis für die Mischwasserkanäle beträgt somit 27,5 % für die Schmutzwasserbeseitigung und 72,5 % für die Niederschlagswasserbeseitigung. Es wird auch auf die Betriebskosten der Zuleitungssammler und der Regenüberlaufbecken übertragen.

Aus den Betriebskosten der Kläranlagen wird ein Satz von 1,1 % für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht. Der Grundstücksoberflächenwasserkostenanteil liegt hier laut der ortspezifischen abflussmengenorientierten Berechnung bei 3,3 %.

Das Verteilungsverhältnis der Kläranlagen beträgt somit 3,3 % für die Niederschlagswasserbeseitigung und 96,7 % (100 % - 3,3 %) für die Schmutzwasserbeseitigung.

9. Kostendeckung

Bei der Gebührenkalkulation gilt das Kostendeckungsprinzip, das heißt, dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen, so hat die Gemeinde Iffezheim gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG die Pflicht, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde Iffezheim die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Im Gebührenhaushalt bestehen noch die folgenden ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren:

Schmutzwasserbeseitigung

2015/2016 +13.996,68 €

Niederschlagswasserbeseitigung

2015/2016 + 132.111,85 €

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung soll die restliche Kostenüberdeckung aus 2015/2016 in Höhe von 13.996,68 € in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung soll die Kostenüberdeckung aus 2015/2016 in Höhe von 132.111,85 € mit einem Anteil von 70 % in Höhe von 92.478,30 € in die Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 eingestellt werden. Der vollständige Ausgleich der Überdeckung soll im Rahmen der Abwassergebührekalkulation für das Jahr 2022 erfolgen.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen für die Jahre ab 2017 stehen derzeit noch aus. Diese werden im Rahmen der Ermittlung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung einige Prüfungsbemerkungen festgestellt, die sich u.a. auch im Bereich des Anlagevermögens und der Abwasserbeseitigung auswirken können. Erst nach vollständiger Abarbeitung der Beanstandungen können sowohl Jahresabschlüsse als auch Ergebnisermittlungen korrekt und ordnungsgemäß erfolgen.

10. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten für die Schmutzwasserbeseitigung über den Berechnungszeitraum wurde auf der Grundlage der veranlagten Schmutzwassermengen der Vorjahre die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen überbauten und darüber hinaus

befestigten (versiegelten) Teilflächen. Diese wurden im Jahr 2013 über das Befliegungsverfahren und eine anschließende Selbstauskunft der Grundstückseigentümer ermittelt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Erhebungen und der in der Zwischenzeit erfolgten Flächenveränderungen wurde die voraussichtliche zukünftige Entwicklung geschätzt.

11. Gemeindebetreff

Die Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen durch die Gemeinde Iffezheim selbst wurden auf der Leistungsseite mit in die Gebührenkalkulation eingestellt, da Schulen und andere öffentliche Gebäude eigene Zähler haben und somit die Leistungsmenge genau ermittelt werden kann.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wurden die gemeindeeigenen Grundstücksflächen ebenfalls ermittelt und zur Niederschlagswassergebühr herangezogen, wie dies allgemein bei den anderen Grundstücksflächen nach der Abwassersatzung üblich ist.

12. Starkverschmutzer

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung dürfte dann geboten sein, wenn die stark verschmutzten Schmutzwassermengen mehr als 10 % der gesamten Schmutzwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 19.09.1983, Urteil vom 01.08.1986).

In Iffezheim gibt es keinen Betrieb, der entsprechend stark verschmutztes Schmutzwasser einleitet. Die Notwendigkeit der Berechnung eines Starkverschmutzerzuschlags entfällt daher.

13. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 7.9.1987 – 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.1988 – 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.1989 – 2 S 2805/87).

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

1. Auswahlermessen

- 1.1. Höhe des Gebührensatzes
- 1.2. Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- 1.3. Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- 1.4. Berechnungsmethodik und Abzugssätze für den Straßentwässerungsanteil
- 1.5. Berechnungsmethodik und Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- 1.6. Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals
- 1.7. Methode der Mischzinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Durchschnittswertmethode) und Zinsbasis (Jahresanfangs-, Jahresmittel-, oder Jahresendwert)
- 1.8. Höhe der Abschreibungssätze
- 1.9. Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- 1.10. verpflichtender Ausgleich von Überdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren
- 1.11. möglicher Ausgleich von Unterdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren

2. Prognoseermessen

- 2.1. Entwicklung der Betriebskosten
- 2.2. geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der Ergebnisse des voraussichtlichen Anlagenachweises zum 31.12.2021 und der Zugänge 2021 laut Finanzplanung
- 2.3. geschätzte Bemessungseinheiten bei den Schmutzwassermengen und den überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu die-

sem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und transparent wie möglich aufbereitet.

Abkürzungsverzeichnis

abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.	Anlage
Aufl.	Auflösung (von Ertragszuschüssen)
Beitr.	Beiträge
IBL	innerbetriebliche Leistungsverrechnung
KA	Kläranlage
lt.	laut
MW	Mischwasser
RBW	Restbuchwert
RÜB	Regenüberlaufbecken (MW)
RW	Regenwasser
RW Straße	Regenwasser Straße
SEA	Straßenentwässerungskostenanteil
SW	Schmutzwasser
u.ä.	und ähnlich
Vj.	Vorjahr
ZLS	Zuleitungssammler
zzgl.	zuzüglich

Gebührenkalkulation Abwasser 2021

Berechnung der Schmutzwassergebühr		2021
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2.2		746.804 €
Schmutzwassermenge lt. Anl. 6		284.000 m ³
Schmutzwassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre		2,63 €/m³
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen Schmutzwasserbeseitigung laut Anlage 15		
Ausgleich Überdeckung aus 2015-2016	194.485 € 7% -	13.997 €
Summe Ausgleich Vorjahre	194.485 € -	13.997 €
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung lt. Anl. 2.2 (ohne Vorjahre)		746.804 €
Kostenanteil Schmutzwasserbeseitigung einschl. Ausgleich Vorjahre		732.807 €
Schmutzwassermenge lt. Anlage 6		284.000 m ³
Schmutzwassergebühr einschl. Berücksichtigung Vorjahre		2,58 €/m³

Berechnung der Niederschlagswassergebühr		2021
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl.2.2		210.034 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6		640.000 m ²
Niederschlagswassergebühr ohne Berücksichtigung Vorjahre		0,33 €/m²
Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen Niederschlagswasserbereich laut Anlage 15		
Ausgleich Überdeckung aus 2015-2016	132.112 € 70% -	92.478 €
Summe Ausgleich Vorjahre	132.112 € -	92.478 €
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung lt. Anl. 2.2 (ohne VJ)		210.034 €
Kostenanteil Niederschlagswasserbeseitigung inkl. Ausgleich VJ		117.556 €
bebaute und befestigte Fläche lt. Anl. 6		640.000 m ²
Niederschlagswassergebühr einschl. Berücksichtigung Vorjahre		0,18 €/m²

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Kosten 2021	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)							
				Kanäle	MW	SW	RW	RW Straße 5 %	ZLS	RÜB	KA
					53 %	27 %	14 %	5 %	1 %		
12.	Personalaufwendungen	197.238	197.238	23.669	12.545	6.390	3.310	1.183	240	9.862	163.707
14.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen										
42110000	Unterhaltung Grundst. und baul. Anlagen	15.500	15.500	0	0	0	0	0	0	0	15.500
42120000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	71.200	71.200	26.200	15.000	5.000	1.200	0	5.000	0	45.000
42210000	Unterhaltung bewegliches Vermögen	5.000	5.000	2.250	1.190	610	320	110	20	0	2.750
42220000	Erwerb v. geringwertigen Vermögensgeg.	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000
42410000	Aufwendungen für Energie	72.950	72.950	29.390	200	150	0	0	29.040	0	43.560
42510000	Haltung von Fahrzeugen	3.450	3.450	2.590	1.360	700	370	130	30	690	170
42610100	Dienst- und Schutzkleidung	800	800	100	50	30	10	10	0	40	660
42610200	Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	500	60	30	20	10	0	0	30	410
42610300	Sonst. besondere Aufw. für Beschäftigte	300	300	40	20	10	10	0	0	20	240
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	107.000	107.000	12.200	2.700	500	737	263	8.000	0	94.800
42710100	Aufwendungen für EDV	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	1.000
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen										
44290000	Sonst. Aufwendungen Rechte und Dienste	500	500	0	0	0	0	0	0	0	500
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.200	2.200	400	0	50	300	0	50	0	1.800
44310400	Dienstfahrten, Reisekosten	300	300	40	20	10	10	0	0	20	240
44310500	Rechts- und Beratungskosten	8.500	8.500	6.380	3.380	1.720	890	320	70	1.700	420
44410000	Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabgaben	14.000	14.000	0	0	0	0	0	0	0	14.000
44550000	Erstattungen an verb. Unternehmen	26.400	26.400	0	0	0	0	0	0	0	26.400
24.	Aufwendungen für interne Leistungen										
48110100	IBL-Aufwand Verwaltungskostenbeitrag	31.107	31.107	23.330	12.360	6.300	3.270	1.170	230	1.560	6.217
48110200	IBL-Aufwand Bauhofkosten	461	461	60	30	20	10	0	0	20	381
48110600	IBL-Aufwand Umlage Produktbereich 11	62.485	62.485	46.860	24.830	12.650	6.570	2.340	470	3.120	12.505
	Betriebskosten (Zwischensumme für SEA)	621.891	621.891	173.569	73.715	34.160	17.017	5.527	43.150	17.062	431.261
	Betriebskosten gesamt	621.891	621.891	173.569	73.715	34.160	17.017	5.527	43.150	17.062	431.261
15.	Abschreibungen	474.726									
	AfA MW-Kanäle lt. Anl. 8		152.749	152.749	152.749						
	AfA SW-Kanäle lt. Anl. 9		46.109	46.109		46.109					
	AfA RW-Kanäle lt. Anl. 10		15.548	15.548			15.548				
	AfA RW-Straße lt. Anl. 11		9.964	9.964				9.964			
	AfA ZLS lt. Anl. 12		107.998	107.998					107.998		
	AfA RÜB lt. Anl. 13		27.420							27.420	
	AfA KA lt. Anl. 14		114.938								114.938
	Abschreibungen	474.726	474.726	332.367	152.749	46.109	15.548	9.964	107.998	27.420	114.938
98100000	Verzinsung des Anlagekapitals										
	Verzinsung lt. Anl. 4			42.144	21.331	6.577	1.714	2.580	9.942	4.168	7.729
	Verzinsung		54.041	42.144	21.331	6.577	1.714	2.580	9.942	4.168	7.729
	kalkulatorische Kosten gesamt		528.767	374.511	174.080	52.686	17.262	12.544	117.940	31.588	122.667
	Kosten	621.891	1.150.658	548.080	247.795	86.846	34.278	18.071	161.090	48.650	553.928

Teilergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Erlöse 2021	davon (für Ermittlung SEA und Kostenanteile)								
				Kanäle	MW	SW	RW	RW Straße 5 %	ZLS	RÜB	KA	
					53 %	27 %	14 %					
5.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
33110000	Verwaltungsgebühren	500	500	150	80	40	20	10	0	20	330	
33210000	Abwasser Verbrauch *)											
33210000	Kleineinleitergebühr		3.500	0	0	0	0	0	0	0	3.500	
33210000	Niederschlagswassergebühr *)											
	Betriebsertlöse (Zwischensumme für SEA)	500	4.000	150	80	40	20	10	0	20	3.830	
38110400	Straßenentwässerungsanteil *)											
	Betriebsertlöse (bei SEA nicht zu berücksichtigen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	SEA aus Betriebskosten lt. Anl. 3	0	41.250	33.140	14.727	0	4.266	5.517	8.630	3.408	4.702	
	Betriebsertlöse gesamt	0	45.250	33.290	14.807	40	4.286	5.527	8.630	3.428	8.532	
31611000/ 31612000	Auflösung Sopo aus Zuwendungen											
	Aufl. Zusch. MW-Kanäle lt. Anl. 8		1.117	1.117	1.117							
	Aufl. Zusch. SW-Kanäle lt. Anl. 9		0	0		0						
	Aufl. Zusch. RW-Kanäle lt. Anl. 10		0	0			0					
	Aufl. Zusch. RW Straße lt. Anl. 11		0	0				0				
	Aufl. Zusch. ZLS lt. Anl. 12		0	0					0			
	Aufl. Zusch. RÜB lt. Anl. 13		0	0						0		
	Aufl. Zusch. KA Anl. 14		0	0							0	
	Auflösung Zuschüsse	0	1.117	1.117	1.117	0	0	0	0	0	0	
31620000	Auflösung SoPo aus Beiträgen											
	Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge											
	Auflösung Beiträge lt. Anlage 5.2		43.064	29.839	14.082	4.285	1.443	0	10.029	2.545	10.680	
	Auflösungen Beiträge	0	43.064	29.839	14.082	4.285	1.443	0	10.029	2.545	10.680	
	SEA aus kalk. Kosten lt. Anl. 3	0	104.392	90.109	39.738	0	7.903	12.545	29.924	8.081	6.202	
	kalkulatorische Erlöse gesamt	0	148.572	121.065	54.936	4.285	9.346	12.545	39.953	10.626	16.882	
	Erlöse	0	193.822									

		2021
Aufteilung Betriebskosten MW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		73.715
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-14.807
Summe		58.909
daraus Anteil Schmutzwasser	27,5%	16.200
daraus Anteil Niederschlagswasser	72,5%	42.709
Aufteilung Betriebskosten SW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		34.160
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-40
Summe		34.120
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0%	34.120
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
Aufteilung Betriebskosten RW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		17.017
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-4.286
Summe		12.731
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0%	12.731
Aufteilung Betriebskosten Regenwasser Straße		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		5.527
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-5.527
Summe		0
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
Aufteilung Betriebskosten Zuleitungssammler		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		43.150
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-8.630
Summe		34.520
daraus Anteil Schmutzwasser	27,5%	9.493
daraus Anteil Niederschlagswasser	72,5%	25.027
Aufteilung Betriebskosten Regenüberlaufbecken		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		17.062
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-3.428
Summe		13.634
daraus Anteil Schmutzwasser	27,5%	3.749
daraus Anteil Niederschlagswasser	72,5%	9.884
Aufteilung Betriebskosten Kläranlage		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		431.261
- abzgl. Betriebserlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-8.532
Summe		422.729
daraus Anteil Schmutzwasser	96,7%	408.779
daraus Anteil Niederschlagswasser	3,3%	13.950

		2021
Aufteilung kalkulatorische Kosten MW-Kanäle		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		174.080
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-54.936
Summe		119.144
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0%	71.486
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0%	47.658
Aufteilung kalkulatorische Kosten SW-Kanäle		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		52.686
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-4.285
Summe		48.401
daraus Anteil Schmutzwasser	100,0%	48.401
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
Aufteilung kalkulatorische Kosten RW-Kanäle		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		17.262
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-9.346
Summe		7.916
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	100,0%	7.916
Aufteilung kalkulatorische Kosten Regenwasser Straße		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		12.544
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-12.545
Summe		0
daraus Anteil Schmutzwasser	0,0%	0
daraus Anteil Niederschlagswasser	0,0%	0
Aufteilung kalkulatorische Kosten Zuleitungssammler		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		117.940
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-39.953
Summe		77.987
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0%	46.792
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0%	31.195
Aufteilung kalkulatorische Kosten Regenüberlaufbecken		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		31.588
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-10.626
Summe		20.962
daraus Anteil Schmutzwasser	60,0%	12.577
daraus Anteil Niederschlagswasser	40,0%	8.385
Aufteilung kalkulatorische Kosten Kläranlage		
- kalkulatorische Kosten lt. Anl. 1.1		122.667
- abzgl. Kalkulatorische Erlöse und SEA lt. Anl. 1.2		-16.882
Summe		105.786
daraus Anteil Schmutzwasser	90,0%	95.207
daraus Anteil Niederschlagswasser	10,0%	10.579
Summe Anteil Schmutzwasser		746.804
prozentualer Anteil Schmutzwasser		78,0%
Summe Anteil Niederschlagswasser		210.034
prozentualer Anteil Niederschlagswasser		22,0%

		2021
SEA aus den Betriebskosten MW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		73.715
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-80
Summe		73.635
daraus SEA	20,0%	14.727
SEA aus den Betriebskosten RW-Kanäle		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		17.017
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-20
Summe		16.997
daraus SEA	25,1%	4.266
SEA aus den Betriebskosten Regenwasser Straße		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		5.527
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-10
Summe		5.517
daraus SEA	100,0%	5.517
SEA aus den Betriebskosten Zuleitungssammler		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		43.150
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		0
Summe		43.150
daraus SEA	20,0%	8.630
SEA aus den Betriebskosten Regenüberlaufbecken		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		17.062
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-20
Summe		17.042
daraus SEA	20,0%	3.408
SEA aus den Betriebskosten Kläranlage		
- Betriebskosten lt. Anl. 1.1		431.261
- abzgl. Betriebserlöse lt. Anl. 1.2		-3.830
Summe		427.431
daraus SEA	1,1%	4.702
Summe SEA aus Betriebskosten		41.250

2021		
SEA aus den kalkulatorischen Kosten MW-Kanäle		
- Abschreibungen lt. Anl. 8		152.749
abzgl. Grdst.anschlüsse	10%	-15.275
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl. 8		-1.117
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 8		25.104
abzgl. Grundstücksanschlüsse	10%	-2.510
Summe		158.951
daraus SEA	25,0%	39.738
SEA aus den kalkulatorischen Kosten RW-Kanäle		
- Abschreibungen lt. Anl. 10		15.548
abzgl. Grdst.anschlüsse	10%	-1.555
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.10		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 10		2.015
abzgl. Grundstücksanschlüsse	10%	-201
Summe		15.806
daraus SEA	50,0%	7.903
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Regenwasser Straße		
- Abschreibungen lt. Anl. 11		9.964
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.11		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 11		2.580
Summe		12.545
daraus SEA	100,0%	12.545
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Zuleitungssammler		
- Abschreibungen lt. Anl. 12		107.998
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.12		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 12		11.697
Summe		119.695
daraus SEA	25,0%	29.924
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Regenüberlaufbecken		
- Abschreibungen lt. Anl. 13		27.420
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.13		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 13		4.904
Summe		32.325
daraus SEA	25,0%	8.081
SEA aus den kalkulatorischen Kosten Kläranlage		
- Abschreibungen lt. Anl. 14		114.938
- abzgl. Auflösung Zuschüsse lt. Anl.14		0
- Verzinsung (ohne Beiträge) lt. Anl. 14		9.097
Summe		124.035
daraus SEA	5,0%	6.202
Summe SEA aus kalkulatorischen Kosten		104.392
Summe SEA		145.642

	Fläche gewichtet	Menge m ³ je m ²	m ³	Anteil SW/NW für Kostenaufw.
Straßenentwässerungsanteil für MW-Kanäle				
Schmutzwasser			284.000	
Schmutzwasser			284.000	27,5%
Niederschlagswasser von Grundstücken	640.000	1,1676	747.264	
Niederschlagswasser von Grundstücken			747.264	72,5%
Zwischensumme Grundstücksentwässerung			1.031.264	100,0%
Niederschlagswasser von Straßen	214.991	1,1676	251.023	
Niederschlagswasser von Straßen			251.023	
Gesamtsumme			1.282.287	
Straßenentwässerungsanteil für MW-Kanäle				20,0%
Straßenentwässerungsanteil für RW-Kanäle				
Niederschlagswasser von Grundstücken		74,9%	747.264	
Niederschlagswasser von Straßen		25,1%	251.023	
Gesamtsumme			998.287	
Straßenentwässerungsanteil für RW-Kanäle				25,1%
Straßenentwässerungsanteil für RÜB und Zuleitungssammler				
Hier findet der Satz für die MW-Kanäle entsprechende Anwendung				
Straßenentwässerungsanteil für RÜB und Zuleitungssammler				20,0%
Straßenentwässerungsanteil für Kläranlage				
Repräsentativer Betriebskostenanteil für die Beseitigung des Niederschlagswassers lt. Musterberechnung Vedewa			4,4%	
daraus Anteil von öffentlichen Straßen abfließenden Niederschlagswassers an der Gesamtmenge des Niederschlags			25,1%	
Straßenentwässerungsanteil für Kläranlage			1,1%	
Niederschlagswasser von Grundstücken			3,3%	3,3%
Schmutzwasser			95,6%	96,7%

kalkulatorische Verzinsung	kalk. Zinssatz	0,77%	2021
----------------------------	----------------	-------	------

Zusammenstellung der Verzinsung

- Mischwasserkanäle laut Anlage 8	25.104
- Schmutzwasserkanäle laut Anlage 9	7.738
- Regenwasserkanäle laut Anlage 10	2.015
- Zuleitungssammler laut Anlage 12	11.697
- Regenüberlaufbecken laut Anlage 13	4.904
- Kläranlage laut Anlage 14	9.097
- Beiträge laut Anlage 5.1	-9.095

Summe kalkulatorische Verzinsung mit Zinsentlastung durch Beiträge	51.460
---	---------------

Summe kalkulatorische Verzinsung (ohne Beiträge, ohne RW Straße)	60.555
---	---------------

nachrichtlich:

Regenwasser Straße laut Anlage 11*	2.580
------------------------------------	-------

* Beiträge werden nicht für die Straßenentwässerung gezahlt, daher entfällt keine Zinsentlastung durch Beiträge auf die Systemart Regenwasser Straße

Prozentuales Verteilungsverhältnis

- Mischwasserkanäle	41,45%
- Schmutzwasserkanäle	12,78%
- Regenwasserkanäle	3,33%
- Regenwasser Straße	0,00%
- Zuleitungssammler	19,32%
- Regenüberlaufbecken	8,10%
- Kläranlage	15,02%

Prozentuales Verteilungsverhältnis	100,00%
---	----------------

Summe kalkulatorische Verzinsung mit Zinsentlastung durch Beiträge	51.460
---	---------------

Summe kalkulatorische Verzinsung ohne Zinsentlastung durch Beiträge	2.580
--	--------------

Verteilung der kalkulatorischen Verzinsung

- Mischwasserkanäle	21.331
- Schmutzwasserkanäle	6.577
- Regenwasserkanäle	1.714
- Regenwasser Straße	2.580
- Zuleitungssammler	9.942
- Regenüberlaufbecken	4.168
- Kläranlage	7.729

Prozentuales Verteilungsverhältnis	54.041
---	---------------

Beiträge	2021
-----------------	-------------

Zugänge Beiträge

- Beitragszugänge	0
-------------------	---

Summe Zugang Beiträge	0
------------------------------	----------

Kalkulatorische Erlöse	2021
-------------------------------	-------------

Auflösung**Aufl.-Satz**

Zugang Beiträge		0
-----------------	--	---

Erhöhung Auflösung	2,50%	0
--------------------	-------	---

Auflösung Beiträge	43.064	43.064
---------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang Beiträge	0
-----------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Beiträge	1.181.151	1.181.151
-------------------------	-----------	-----------

Zinsbasis	1.181.151
-----------	-----------

Zinsentlastung	0,77%	9.095
-----------------------	--------------	--------------

Ermittlung des Verteilungsverhältnisses	2021
--	-------------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse

- Mischwasserkanäle laut Anlage 8	151.632
- Schmutzwasserkanäle laut Anlage 9	46.109
- Regenwasserkanäle laut Anlage 10	15.548
- Regenwasser Straße laut Anlage 11*	0
- Zuleitungssammler laut Anlage 12	107.998
- Regenüberlaufbecken laut Anlage 13	27.420
- Kläranlage laut Anlage 14	114.938

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	463.645
---------------------------------------	----------------

* Beiträge werden nicht für die Straßentwässerung gezahlt, daher entfällt keine Auflösung der Beiträge auf die Systemart Regenwasser Straße

Prozentuales Verteilungsverhältnis

- Mischwasserkanäle	32,70%
- Schmutzwasserkanäle	9,95%
- Regenwasserkanäle	3,35%
- Regenwasser Straße	0,00%
- Zuleitungssammler	23,29%
- Regenüberlaufbecken	5,91%
- Kläranlage	24,80%

Prozentuales Verteilungsverhältnis	100,00%
---	----------------

Auflösung Beiträge	43.064
---------------------------	---------------

Verteilung der Beitragsauflösung

- Mischwasserkanäle	14.082
- Schmutzwasserkanäle	4.285
- Regenwasserkanäle	1.443
- Regenwasser Straße	0
- Zuleitungssammler	10.029
- Regenüberlaufbecken	2.545
- Kläranlage	10.680

Prozentuales Verteilungsverhältnis	43.064
---	---------------

Darstellung prognostizierter Schmutzwassermenge	2021
erwartete Schmutzwassermenge	284.000 m ³
Schmutzwassermenge	284.000 m³
prognostizierte überbaute und darüber hinaus gehende Fläche	2021
erwartete Fläche	640.000 m ²
erwartete Fläche	640.000 m²

Investitionen	AHK	AfA	RBW
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	7.853.009,72	150.919,76	3.272.347,74
- 6310000 Technische Anlagen	12.525,28	626,21	8.140,74
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	15.640,82	1.202,71	2.026,26
Mischwasserkanäle	7.881.175,82	152.748,68	3.282.514,74
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	2.053.584,12	44.821,81	1.002.820,60
- 6310000 Technische Anlagen	6.751,74	674,90	1.068,60
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	7.967,96	612,70	1.032,24
Schmutzwasserkanäle	2.068.303,82	46.109,41	1.004.921,44
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	723.765,96	14.603,72	252.997,66
- 6310000 Technische Anlagen	12.525,29	626,21	8.140,74
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	4.131,54	317,70	535,24
Regenwasserkanäle	740.422,79	15.547,63	261.673,64
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	394.027,00	9.850,68	334.922,92
- 0720000 Anteilige Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	1.475,55	113,46	191,16
Regenwasser Straße	395.502,55	9.964,14	335.114,08
- 3110000 Grund und Boden Infrastruktur	5.303,00	0,00	5.303,00
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	4.854.535,65	97.690,52	1.253.779,66
- 3420000 Anlagen zur Abwasserreinigung	457.383,03	9.958,40	259.661,43
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.261,20	325,90	271,59
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	295,11	22,69	38,23
Zuleitungssammler	5.320.777,99	107.997,51	1.519.053,91
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	1.489.032,69	27.093,45	636.746,10
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge (Anteilig)	3.269,94	326,95	163,48
Regenüberlaufbecken	1.492.302,63	27.420,40	636.909,58
- 0250000 DV-Software	555,73	81,05	0,00
- 2920000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	152.021,57	6.111,50	112.053,73
- 3110000 Grund und Boden Infrastruktur	102.094,00	0,00	102.094,00
- 3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	2.229.914,43	32.924,87	77.768,72
- 3420000 Anlagen zur Abwasserreinigung	1.236.295,25	69.486,58	839.107,18
- 6110000 Fahrzeuge	16.481,50	0,00	0,00
- 6110000 Fahrzeuge (anteilig)	817,49	81,74	40,87
- 6210000 Maschinen	1.323.911,37	843,80	1.045,20
- 6310000 Technische Anlagen	70.500,04	3.453,65	45.687,90
- 7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.539,87	1.704,86	1.278,38
Kläranlage	5.176.131,25	114.688,05	1.179.075,98
Summe Investitionen	23.074.616,85	474.475,82	8.219.263,37

voraussichtliches Anlagevermögen zum 31.12.2021
Ertragszuschüsse

Anlage 7.2

Ertragszuschüsse	Anf.stand	Aufl.	Aufl.rest
- 21911100 Landeszuschüsse	30.967,97	517,65	9.712,15
- 21911200 Zuweisungen vom Kreis abzgl. Straßenentwässerung	37.535,09 -11.452,94	847,84 -248,88	18.087,96 -5.599,72
Mischwasserkanäle	57.050,12	1.116,61	22.200,39
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Schmutzwasserkanäle	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Regenwasserkanäle	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Regenwasser Straße	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Zuleitungssammler	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Regenüberlaufbecken	0,00	0,00	0,00
- keine Zuschüsse erhalten	0,00	0,00	0,00
Kläranlage	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse	57.050,12	1.116,61	22.200,39
- 21210000 Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	4.423.427,33	43.063,93	1.181.151,02
Abwasserbeiträge	4.423.427,33	43.063,93	1.181.151,02
Summe Ertragszuschüsse	4.480.477,45	44.180,54	1.203.351,41

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2021
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse	
------------------	--

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2021
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	152.749	152.749
------------	----------------	----------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	1.117	1.117
----------------------------	--------------	--------------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	151.632	151.632
---------------------------------------	----------------	----------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	3.282.515	3.282.515
------------------	-----------	-----------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	22.200	22.200
--------------------------	--------	--------

Zinsbasis	3.260.315
-----------	-----------

Zins	0,77%	25.104
-------------	--------------	---------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2021
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse	
------------------	--

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2021
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	46.109	46.109
------------	---------------	---------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	46.109	46.109
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	1.004.921	1.004.921
------------------	-----------	-----------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
--------------------------	---	---

Zinsbasis	1.004.921
-----------	-----------

Zins	0,77%	7.738
-------------	--------------	--------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2021
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse	
------------------	--

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2021
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	15.548	15.548
------------	---------------	---------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	15.548	15.548
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	261.674	261.674
------------------	---------	---------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
--------------------------	---	---

Zinsbasis	261.674
-----------	---------

Zins	0,77%	2.015
-------------	--------------	--------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten		2021
Zugänge AHK		
- sind im Berechnungszeitraum keine geplant		0
Summe Zugänge AHK		0
Zuschüsse		
Zugänge Zuschüsse		
- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet		0
Summe Zugänge Zuschüsse		0
Kalkulatorische Kosten		2021
Abschreibung		
Zugang AHK		0
Erhöhung AfA		0
AfA	9.964	9.964
Auflösung		
Zugang Zuschüsse		0
Erhöhung Auflösung		0
Auflösung Zuschüsse	0	0
AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	9.964	9.964
Verzinsung		
Zugang AHK		0
abzgl. Erhöhung AfA		0
Restbuchwert AHK	335.114	335.114
Zugang Zuschüsse 31.12.		0
abzgl. Erhöhung Auflösung		0
Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
Zinsbasis		335.114
Zins	0,77%	2.580

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2021
---	-------------

Zugänge AHK

- sind im Berechnungszeitraum keine geplant	0
---	---

Summe Zugänge AHK	0
--------------------------	----------

Zuschüsse	
------------------	--

Zugänge Zuschüsse

- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
--	---

Summe Zugänge Zuschüsse	0
--------------------------------	----------

Kalkulatorische Kosten	2021
-------------------------------	-------------

Abschreibung

Zugang AHK	0
------------	---

Erhöhung AfA	0
--------------	---

AfA	107.998	107.998
------------	----------------	----------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	0
------------------	---

Erhöhung Auflösung	0
--------------------	---

Auflösung Zuschüsse	0	0
----------------------------	----------	----------

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	107.998	107.998
---------------------------------------	----------------	----------------

Verzinsung

Zugang AHK	0
------------	---

abzgl. Erhöhung AfA	0
---------------------	---

Restbuchwert AHK	1.519.054	1.519.054
------------------	-----------	-----------

Zugang Zuschüsse 31.12.	0
-------------------------	---

abzgl. Erhöhung Auflösung	0
---------------------------	---

Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
--------------------------	---	---

Zinsbasis	1.519.054
-----------	-----------

Zins	0,77%	11.697
-------------	--------------	---------------

Anschaffungs- und Herstellungskosten		2021
Zugänge AHK		
- sind im Berechnungszeitraum keine geplant		0
Summe Zugänge AHK		0

Zuschüsse	
Zugänge Zuschüsse	
- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
Summe Zugänge Zuschüsse	0

Kalkulatorische Kosten		2021
Abschreibung		
Zugang AHK		0
Erhöhung AfA		0
AfA	27.420	27.420

Auflösung		
Zugang Zuschüsse		0
Erhöhung Auflösung		0
Auflösung Zuschüsse	0	0

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	27.420	27.420
---------------------------------------	---------------	---------------

Verzinsung		
Zugang AHK		0
abzgl. Erhöhung AfA		0
Restbuchwert AHK	636.910	636.910
Zugang Zuschüsse 31.12.		0
abzgl. Erhöhung Auflösung		0
Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
Zinsbasis		636.910
Zins	0,77%	4.904

Anschaffungs- und Herstellungskosten	2021
---	-------------

Zugänge AHK	
- Beschaffungen Kläranlage	5.000
Summe Zugänge AHK	5.000

Zuschüsse

Zugänge Zuschüsse	
- werden im Berechnungszeitraum keine erwartet	0
Summe Zugänge Zuschüsse	0

Kalkulatorische Kosten	2021
-------------------------------	-------------

Abschreibung	
Zugang AHK	5.000
Erhöhung AfA	250
AfA	114.688 114.938

Auflösung	
Zugang Zuschüsse	0
Erhöhung Auflösung	0
Auflösung Zuschüsse	0 0

AfA abzgl. Auflösung Zuschüsse	114.688	114.938
---------------------------------------	----------------	----------------

Verzinsung		
Zugang AHK	5.000	
abzgl. Erhöhung AfA	-250	
Restbuchwert AHK	1.179.076	1.183.826
Zugang Zuschüsse 31.12.	0	
abzgl. Erhöhung Auflösung	0	
Auflösungsrest Zuschüsse	0	0
Zinsbasis	1.181.451	
Zins	0,77%	9.097